

II-1397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

10.001/15-Parl/84

Wien, am 7. Mai 1984

598 IAB

1984 -05- 08

zu 571 IJ

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 571/J-NR/84, betreffend Realisierung des neuen Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes, die die Abgeordneten Dr. SCHÜSSEL und Genossen am 8. März 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Studienordnungen aufgrund des neuen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes wurden bereits am 17. April von mir unterzeichnet und sind am 4. Mai d.J. im Bundesgesetzblatt erschienen. Von einer "Verzögerung" durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kann daher keine Rede sein.

ad 2)

Mit der Erlassung der Studienordnungen durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung sind die Voraussetzungen für die Beschlußfassung über die Studienpläne durch die Studienkommissionen an den einzelnen Universitäten gegeben.

Die Entscheidung über das tatsächliche Wirksamwerden der neuen Studienvorschriften für die SOWI-Studienrichtungen liegt nun primär bei den Universitäten.

ad 3)

Ein Großteil der Lehrveranstaltungen aus den Fremdsprachen im Rahmen der SOWI-Studienrichtungen wird durch Lehraufträge abzudecken sein. Entsprechende Anträge der Universi-

- 2 -

täten wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nach den Erfordernissen der Studienpläne genehmigen. Sollten an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Anträge auf zusätzliche Planstellen für die Fremdsprachenausbildung aufgrund der erlassenen Studienordnungen gestellt werden, wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht sein, gerechtfertigten Mehrbedarf abzudecken; dabei wird es sich aber wegen der rein praxisbezogenen Ausbildungsziele der Fremdsprachenausbildung nicht um Ordinariate sondern gegebenenfalls um Bundeslehrer-Planstellen handeln.

An den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sind Geisteswissenschaftliche Fakultäten eingerichtet, deren Kapazitäten zum Teil auch für die Fremdsprachenausbildung in den SOWI-Studienrichtungen zur Verfügung stehen werden.

Die Universitätsdirektion der Universität Innsbruck wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereits ermächtigt, zwei Sprachlabors mit je 20 Ausbildungsplätzen zu bestellen.

An der Universität Linz, die sich auf Grund fehlender Sprachinstitute in einer Sondersituation befindet, wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Fremdsprachenzentrum gemäß § 83 Abs. 1 lit. b UOG eingerichtet, das die Durchführung der an der Universität Linz aufgrund der Studievorschriften vorgesehenen Fremdsprachen-Lehrveranstaltungen zur Aufgabe hat. Weiters wurde Vorsorge für eine ausreichende räumliche, personelle und finanzielle Dotierung des Fremdsprachenzentrums getroffen.

Im Zuge des Neubaues der Wirtschaftsuniversität Wien wurde das Sprachlabor bereits im Hinblick auf die SOWI-Studienreform so umfassend eingerichtet, daß es dem Bedarf der Fremdsprachenausbildung gemäß den neuen SOWI-Studienordnungen voraussichtlich durchaus gerecht werden kann.

Hohe
Tisch 07